

**Der Wahlvorstand für die Wahl des Hauptpersonalrats 2024 beim Ministerium für
Wissenschaft Forschung und Kunst Baden-Württemberg**
Stuttgart, den 23. Mai 2024

**Bekanntmachung der Wahlvorschläge
für die Wahl des Hauptpersonalrats
vom 2. bis 3. Juli 2024
(Gruppenwahl)**

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

I. Wahlvorschläge

Folgende gültige Wahlvorschläge wurden eingereicht:

A) GRUPPE DER ARBEITNEHMERINNEN/ARBEITNEHMER

**Wahlvorschlag Nr. 1
Kennwort: ver.di und GEW – gemeinsam stark für gute Arbeit**

lfd. Nr.	Familien- name	Vorname	Amts- oder Funktionsbe- zeichnung	Gruppen- zugehörigkeit	Dienststelle, bei der beschäftigt
1	Tielitz	Hartmut	Teamleiter	Arbeitnehmer	Staatsgalerie Stuttgart
2	Mika	Sabine	Chemisch-technische Assis- tentin	Arbeitnehmer	Universität Hohenheim
3	Klotz	Herbert	Regierungsamtmann	Beamte	Universität Hohenheim
4	Fellner-Lang	Sabine	Sachgebietsleiterin	Arbeitnehmer	Hochschule für Wirtschaft und Um- welt Nürtingen-Geislingen
5	Unger	Marco	Verwaltungsangestellter (Refe- ratsleiter)	Arbeitnehmer	DHBW Präsidium
6	Schönthaler	Marika	Verwaltungsangestellte	Arbeitnehmer	Hochschule Pforzheim
7	Steinlen	Michael	Techniker	Arbeitnehmer	Universität Stuttgart
8	Sommerfeld	Christine	Chemisch-technische Assis- tentin	Arbeitnehmer	Universität Ulm
9	Greenaway	Christopher	Rüstmeister	Arbeitnehmer	Staatstheater Stuttgart
10	Ullmann	Stephan	Verwaltungsangestellter (IT)	Arbeitnehmer	Pädagogische Hochschule Wein- garten
11	Karakhanova	Dr. Svetlana	Akademische Mitarbeiterin	Arbeitnehmer	Universität Heidelberg
12	Reinhardt	Georg	Laboringenieur	Arbeitnehmer	Hochschule Karlsruhe
13	Rochier	Britta	Verwaltungsangestellte	Arbeitnehmer	Universität Tübingen

14	Speck	Thomas	Laboringenieur	Arbeitnehmer	DHBW Karlsruhe
15	Hansen	Dagmar	Technische Angestellte	Arbeitnehmer	Universität Stuttgart
16	Glembek	Johannes	Verwaltungsangestellter (Abteilungsleiter)	Arbeitnehmer	Universität Ulm
17	Di Benedetto	Gisella	Verwaltungsangestellte	Arbeitnehmer	Hochschule Aalen
18	Trachte	Oliver	Verwaltungsangestellter	Arbeitnehmer	Universität Freiburg
19	Preiß	Sabine	Bibliotheksoberinspektorin	Beamte	Universität Heidelberg
20	Braun	Daniel	Angestellter im Führungsservice	Arbeitnehmer	Staatsgalerie Stuttgart
21	Gust	Irene	Verwaltungsangestellte	Arbeitnehmer	Universität Tübingen
22	Meilhammer	Andreas	Schreiner	Arbeitnehmer	Staatstheater Stuttgart
23	Klinkenberg	Regina	Verwaltungsangestellte	Arbeitnehmer	Universität Mannheim
24	Lauster	Stefan	Techniker	Arbeitnehmer	Universität Stuttgart
25	Waldenmaier	Dr. Christine	Akademische Mitarbeiterin	Arbeitnehmer	Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
26	Stephan	Uwe	Verwaltungsangestellter	Arbeitnehmer	Universität Tübingen
27	Ronneburger	Katrin	Verwaltungsangestellte	Arbeitnehmer	RWU Hochschule Ravensburg-Weingarten
28	Backe	André	IT-Angestellter	Arbeitnehmer	Hochschule Reutlingen
29	Lippmann	Anja	Studierendensupport	Arbeitnehmer	DHBW Stuttgart
30	Mauz	Konrad	Technischer Angestellter	Arbeitnehmer	HTWG Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung
31	Zelmer	Antje	Verwaltungsangestellte	Arbeitnehmer	Hochschule Reutlingen
32	Müller	Dr. Michael	Akademischer Mitarbeiter	Arbeitnehmer	Universität Heidelberg
33	Rose	Dominique	Verwaltungsangestellte	Arbeitnehmer	Universität Tübingen
34	Rasch	Roland	Laborleiter	Arbeitnehmer	DHBW Ravensburg
35	Meister	Gabi	Beleuchterin	Arbeitnehmer	Staatstheater Stuttgart
36	Leonhardt	Alexander	Elektroniker	Arbeitnehmer	Universität Heidelberg
37	Kornmann	Kerstin	Bibliothekarin	Arbeitnehmer	Hochschule für Technik Stuttgart
38	Barth	Lukas	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Arbeitnehmer	Pädagogische Hochschule Weingarten
39	Na	Yang	Verwaltungsangestellte	Arbeitnehmer	Universität Ulm

40	Fäth	Christian	Verwaltungsangestellter	Arbeitnehmer	Universität Mannheim
41	Mendler	Beate	Verwaltungsbeamtin	Beamte	Universität Ulm
42	Demleitner	Dr. Markus	Akademischer Mitarbeiter	Arbeitnehmer	Universität Heidelberg
43	Weibel	Doris	Medizinisch-Technische Assistentin	Arbeitnehmer	Universität Heidelberg
44	Dirscherl	Fabian	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Arbeitnehmer	Universität Stuttgart
45	Belle-Fejsa	Charlotte	Verwaltungsangestellte	Arbeitnehmer	Universität Heidelberg
46	Roland	Schweizer	Leiter zentrale Studierendenberatung	Beamte	Hochschule Heilbronn
47	Wuggazer	Magnus	Betriebsschlosser	Arbeitnehmer	Universität Ulm

Wahlvorschlag Nr. 2
Kennwort: Marburger Bund

lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppenzugehörigkeit	Dienststelle, bei der beschäftigt
1	Stahl	Dr. Claudius	Facharzt	Arbeitnehmer	Universitätsklinikum Freiburg
2	Binder	Katrina	Fachärztin	Arbeitnehmer	Universitätsklinikum Tübingen
3	Hofele	Prof. Dr. Dr. Christof	Oberarzt	Arbeitnehmer	Universitätsklinikum Heidelberg
4	Haas	Davina	Ärztin in Weiterbildung	Arbeitnehmer	Universitätsklinikum Ulm
5	Woll	Dr. Jörg	Oberarzt	Arbeitnehmer	Universitätsklinikum Freiburg
6	Breckwoldt	Benjamin	Facharzt	Arbeitnehmer	Universitätsklinikum Tübingen
7	Gruhlke	Dr. Tilmann	Facharzt	Arbeitnehmer	Universitätsklinikum Heidelberg
8	Richter	Erich	Arzt in Weiterbildung	Arbeitnehmer	Universitätsklinikum Ulm
9	Beck	Dr. Rainer Linus	Oberarzt	Arbeitnehmer	Universitätsklinikum Freiburg
10	Stojkovic	Dr. Marija	Oberärztin	Arbeitnehmer	Universitätsklinikum Heidelberg
11	Tränkle	Dr. Peter	Oberarzt	Arbeitnehmer	Universitätsklinikum Freiburg
12	Mende	Dr. Stephan	Funktionsoberarzt	Arbeitnehmer	Universitätsklinikum Heidelberg
13	Umhau	Dr. Markus	Geschäftsführender Oberarzt	Arbeitnehmer	Universitätsklinikum Freiburg

Begründung gemäß §§ 13 Abs. 5 S. 3 LPVG, 12 Abs. 2 S. 2 LPVGWO: Trotz umfangreicher Suche mit entsprechenden Aufrufen haben sich nur die Bewerberinnen und Bewerber zur Kandidatur bereit erklärt, die auf dem Wahlvorschlag aufgeführt sind.

B) GRUPPE DER BEAMTINNEN/BEAMTEN

Wahlvorschlag Nr. 1
Kennwort: ver.di und GEW – gemeinsam stark für gute Arbeit

lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppenzugehörigkeit	Dienststelle, bei der beschäftigt
1	Walter	Bettina	Akademische Oberrätin	Beamte	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
2	Burchard	Dr. Michael	Akademischer Oberrat	Beamte	Universität Heidelberg
3	Nold	Anja	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Beamte	Universität Tübingen
4	Kress	Günter	Leitung Finanzen	Beamte	Hochschule Mannheim
5	Schäfer	Andrea	Akademische Oberrätin	Beamte	Pädagogische Hochschule Heidelberg
6	Schwarz	Dr. Heidi	Akademische Oberrätin	Beamte	Pädagogische Hochschule Karlsruhe
7	Scholz	Sophia	Archivamtfrau	Beamte	Hauptstaatsarchiv Stuttgart

II. Wahlverfahren

Die Arbeitnehmer und Beamten wählen ihre Vertreter/innen in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl).

Die Gruppe der **Arbeitnehmer** wählt nach den Grundsätzen der **Verhältnisswahl**.

Die Gruppe der **Beamten** wählt nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl**.

III. Stimmabgabe

A. Allgemeines

1. Es darf nur mit amtlichen Stimmzetteln und mit amtlichen Stimmzettelumschlägen abgestimmt werden. Nicht amtliche Stimmzettel und Stimmzettel, die sich in nicht amtlichen Stimmzettelumschlägen befinden, sind ungültig.
2. Von jeder Gruppe dürfen nur solche Bewerber/innen gewählt werden, die in die vorstehend bekanntgemachten Wahlvorschläge für ihre Gruppe aufgenommen worden sind.
3. Die Wählerin/der Wähler hat in der Art abzustimmen, dass sie/er durch Ankreuzen von Namen, Beifügen einer Zahl oder auf sonstige Weise zweifelsfrei zu erkennen gibt, für welche Bewerberinnen/Bewerber sie/er stimmt und wie viel Stimmen sie/er ihnen gibt.

B. Besondere Bestimmungen für die Gruppe der Arbeitnehmer

1. Die Wählerin/der Wähler **soll** nur mit einem Stimmzettel wählen.
2. Die Wählerin/der Wähler darf höchstens **17** Stimmen abgeben. Überzählige Stimmen sind ungültig.
3. Die Wählerin/der Wähler darf Bewerberinnen/Bewerber der gleichen Gruppe aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (**panaschieren**).
4. Innerhalb der zulässigen Gesamtzahl von Stimmen können jeder Bewerberin/jedem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden (**kumulieren**). Dies geschieht durch Beifügen der Zahl 2 oder 3 hinter dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers. Die einer Bewerberin/einem Bewerber über die zulässige Häufungszahl hinaus zugewendeten Stimmen sind ungültig.

C. Besondere Bestimmungen für die Gruppe der Beamten

1. Die Wählerin/der Wähler kann nur mit einem Stimmzettel wählen.
2. Die Wählerin/der Wähler darf höchstens **2** Stimmen abgeben. Überzählige Stimmen sind ungültig.
3. Die einem Wahlbewerber im Wege der Stimmenhäufung zugewendeten Stimmen sind im Falle der Mehrheitswahl, wenn mehr als ein Bewerber zu wählen ist, ungültig. D.h. auf eine Bewerberin/einen Bewerber darf nur **1** Stimme entfallen.

Stuttgart, 23. Mai 2024



.....
Cora Gottfreund
- Vorsitzende -



.....
Thomas Schmidt
- stellv. Vorsitzender -



.....
Burkhard Böttcher